

LANDKREIS WITTENBERG

Der Landrat



An den

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft
Abteilung Abfallwirtschaft
Postfach 10 02 51
06872 Lutherstadt Wittenberg

Anmeldung

(Betrifft nur Haushalte)

Abmeldung

Mitnahme von Abfallbehältern

Angaben zum Gebührenpflichtigen:

Name, Vorname: _____ Tel.: _____

PK laut Abfall-
gebührenbescheid: _____ E-Mail: _____
(falls vorhanden)

ab dem Zeitpunkt:

Anzahl Personen im Haushalt lt. Einwohnermeldeamt:

bisheriger Wohnort: Straße _____
PLZ / Wohnort / Ortsteil _____

neuer Wohnort: Straße _____
PLZ / Wohnort / Ortsteil _____

ggf. abweichender Straße _____
Behälterstandort PLZ / Wohnort / Ortsteil _____

Pappe/Papierbehälter

Bestellung/Lieferung

Größe in l

Anzahl

240 l

Anzahl

Abbestellung

Größe in l

Anzahl

240 l

Anzahl

Beachten Sie bitte die Rückseite!

Biotonne

Bestellung/Lieferung

Größe in l	Anzahl	mit Schloss (*)
120 l		
240 l		

Abbestellung

Größe in l	Anzahl	Behälternummer	
120 l			
240 l			

Das Schwerkraftschloss wird vom Entsorger gesondert in Rechnung gestellt (ca. 50,- € je Schloss).

Künftige Verwertung der Bioabfälle (Befreiungsantrag)

Nur wenn Sie die Bioabfälle **auf dem Grundstück, auf dem Sie wohnen**, selbst kompostieren und den Kompost ordnungsgemäß und schadlos verwerten, können Sie von der Biotonnennutzung befreit werden.

Ich/wir versichere/n hiermit, dass die anfallenden Bioabfälle auf dem Grundstück, wo ich/wir wohne/n, ordnungsgemäß und schadlos selbst kompostiert werden und der Kompost auf diesem Grundstück verwertet wird und beantrage damit die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne (*). Pflichtfeld bei Antragstellung

die Eigenkompostierung erfolgt mittels (*):

Komposthaufen

Komposter

sonstige Eigenverwertung (mit Erläuterung)

Restabfallbehälter

Bestellung/Lieferung

Größe in l	Anzahl	mit Schloss (*)
120 l		
240 l		

Abbestellung

Größe in l	Anzahl	Behälternummer	
120 l			
240 l			

Das Schwerkraftschloss wird vom Entsorger gesondert in Rechnung gestellt (ca. 50,- € je Schloss).

Sammelgemeinschaft bzw. gemeinsame Nutzung von Abfallbehältern

Gemäß § 9 Abs. 5 der derzeit geltenden Satzung des Landkreises Wittenberg über die Abfallentsorgung können für mehrere benachbarte anschlusspflichtige Grundstücke ein oder mehrere gemeinsame Behälter mit entsprechender Kapazität zur Verfügung gestellt oder zugelassen werden (Überlassungsgemeinschaften). Das Gleiche gilt für Wohngebäude mit mehreren Wohnungen.

bei Sammelgemeinschaft Restmüll:

teilnehmende Haushalte:

Name, Vorname	PK laut Abfallgebührenbescheid	Bestätigung des Tonnenbestellers und Bemerkung:

ggf. weitere Haushalte als Anlage beifügen

bei Sammelgemeinschaft Bioabfall:

teilnehmende Haushalte:

Name, Vorname	PK laut Abfallgebührenbescheid	Bestätigung des Tonnenbestellers und Bemerkung:

ggf. weitere Haushalte als Anlage beifügen

Bei Mietern versichert der Antragsteller, dass der Grundstückseigentümer/ Vermieter dem o.g. Auftrag zugestimmt hat!

Datum, Unterschrift Antragsteller

(*) zutreffendes bitte auswählen